Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2020/21

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 30.04.2021	11
Vergütungspolitik	14
Bestätigungsvermerk*	16
Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG	19
Fondsbestimmungen	20
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	26

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 2,50 Mio. EURO

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft $(3,30\ \%)$ Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck $(1,74\ \%)$

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrat Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Mag.(FH) Thomas SCHAUFLER (Vorsitzender-Stv.)

Mag. Harald GASSER
Mag. Gerhard GRABNER
Harald Frank GRUBER
Oswald HUBER
Radovan JELASITY
Mag. Robert LASSHOFER
Dr. Franz PRUCKNER
Mag. Rupert RIEDER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER

Mag. Reinhard WALTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL

Mag. Thomas KRAUS (ab 01.01.2021)
Mag. Wolfgang TRAINDL (bis 28.02.2021)

Prokuristen Mag. Achim ARNHOF (bis 30.06.2020)

Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER

Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER (ab 06.07.2020)

Staatskommissäre Mag. Walter MEGNER (ab 01.10.2020)

Mag. Christoph SEEL

Rätin Mag.(FH) Eva SCHRITTWIESER, MBA (bis 30.06.2020)

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.05.2020 bis 30.04.2021 vorzulegen.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Entwicklung des Fonds

Marktentwicklung

Das abgelaufene Geschäftsjahr war am österreichischen Aktienmarkt (wie auch in vielen Bereichen) stark von der Coronakrise geprägt. Zu Beginn der Berichtsperiode verzeichnete der Aktienmarkt aufgrund der gestiegenen Unsicherheit eine volatile Seitwärtsbewegung. Insbesondere zyklische Unternehmen, die stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen, wurden von Investorenseite gemieden, da die Dauer und Stärke des Abschwungs nicht absehbar war. Da diese Zykliker in Österreich gegenüber den internationalen Vergleichsindizes überrepräsentiert sind, lieferte der heimische Markt in diesem Zeitraum auch eine deutliche Underperformance. Dies änderte sich jedoch deutlich mit Fortschritt der Pandemie und insbesondere nachdem effektive Vakzine und Behandlungsmethoden identifiziert werden konnten, sodass ein Ende der Pandemie zumindest absehbar wurde. Plötzlich waren Zykliker wieder "en vogue", was auch dem heimischen Markt zu einer starken Entwicklung und einer deutlichen Outperformance verhalf. Vor allem "Krisenverlierer" wie OMV, voestalpine und die Banken konnten deutlich zulegen. Teilweise konnten die Aktien dieser Unternehmen bereits wieder ihre Vor-Krisenniveaus erreichen, obwohl die Ergebnisentwicklung hier noch deutlich hinterherhinkt. Die Investoren antizipieren hier wohl eine weitere Erholung der Wirtschaft, sowie teilweise Aufholeffekte durch die hohen Sparguthaben, die im Laufe der Krise angehäuft wurden.

Neben diesen Makrotreibern profitierte der heimische Aktienmarkt auch von einer deutlichen Erholung der Nachfrage nach Automobilen. Firmen wie voestalpine, Andritz und Polytec sind als Zulieferunternehmen hier besonders stark betroffen. Firmen wie Do & Co und Flughafen Wien, deren Entwicklung stark von der Reisetätigkeit abhängt, konnten nach anfänglicher Schwäche ebenso als "Re-Opening Trade" vom gestiegenen Optimismus der Investoren profitieren. Insgesamt sind die heimischen Firmen bisher großteils gut durch die Krise gekommen, dank harter Kosteneinsparungen und der Ausnützung von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen.

Portfolio

Der RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds investiert unter Einhaltung der gesetzlichen Anlagegrenzen und den Fondsbestimmungen überwiegend in Aktien österreichischer Unternehmen, die in Wien notiert sind. Der Fonds investiert zu einem beträchtlichen Ausmaß in den RT Österreich Aktienfonds. Investments in attraktive Wiener Nebenwerte ergänzen das Portfolio des Fonds. In den Veranlagungsprozess sind ökologische und soziale Faktoren sowie Unternehmensführungsfaktoren integriert.

Im Berichtszeitraum hielt der Fonds einen Cashbestand von 1 %. Die Positionierungen bei nicht-zyklischem Konsum, Industrietiteln sowie Banken verzeichneten deutliche Zugewinne. Unterdurchschnittlich entwickelten sich vor allem die Immobilienwerte, wenngleich auch diese absolut eine positive Performance aufweisen konnten.

Auf Einzeltitelebene entwickelten sich Investments in Verbund, voestalpine und Wienerberger stark positiv, während Kapsch und UNIQA als einzige (kleine) negative Beiträge verzeichneten. Im Laufe der Berichtsperiode wurden mit Fortschritt der Pandemie verstärkt zyklische Titel wie Wienerberger und voestalpine im Portfolio akkumuliert. Gleichzeitig wurden die Aktien von Unternehmen, die weniger stark von einer Erholung profitieren wie Immofinanz und Firmen mit strukturellen Themen, reduziert.

In der Berichtsperiode erzielte der Fonds eine Performance von + 43,89 % (ISIN: AT0000659636).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
Value at Risk:	Niedrigster Wert: Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoherechn - u. Melde VO:		-

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.04.2021	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Euro lautend	611,8	57,58
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	445,4	41,92
Wertpapiere	1.057,3	99,50
Bankguthaben	4,9	0,46
Dividendenansprüche	0,5	0,05
Sonstige Abgrenzungen	-0,1	-0,01
Fondsvermögen	1.062,6	100,00

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2018/2019	876.666.896,09
2019/2020	658.361.181,20
2020/2021	1.062.574.281,16

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung		Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Ausschütter	AT0000659636	EUR	7,18	0,2000	0,2099	-5,38
2019/2020	Ausschütter	AT0000659636	EUR	5,24	0,1200	0,0000	-24,79
2020/2021	Ausschütter	AT0000659636	EUR	7,37	0,1200	0,0000	43,89

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2018/2019	Thesaurierer	AT0000659644	EUR	19,36	0,1983	0,9113	-5,39
2019/2020	Thesaurierer	AT0000659644	EUR	14,40	0,0000	0,0000	-24,79
2020/2021	Thesaurierer	AT0000659644	EUR	20,73	0,0000	0,0000	43,96

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.05.2020 bis 30.04.2021 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.07.2021 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

				KESt	KESt	
			Ausschüttung/	mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung	erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000659636	EUR	0,1200	0,0330	0,0330	0,000
Thesaurierer	AT0000659644	EUR	0,0000	0,0000	0,000	0,000

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000659636 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (40.291,000 Anteile)	5,24
Ausschüttung / Auszahlung am 29.06.2020 (entspricht rund 0,0237 Anteilen bei einem Rechenwert von 5,07)	0,1200
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (39.289,000 Anteile)	7,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	7,54
Nettoertrag pro Anteil	2,30
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	43,89 %

AT0000659644 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (45.681.370,747 Anteile)	14,40
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (51.242.059,000 Anteile)	20,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	20,73
Nettoertrag pro Anteil	6,33
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	43,96 %

2. Fondsergebnis

Fondsergebnis gesamt

a. Realisiertes Fondsergebnis

0

Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00		
Dividendenerträge	7.230.502,28		
Sonstige Erträge 8)	13.792,46		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		7.244.294,74	
Sollzinsen		- 33.385,06	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 9.469.173,05		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 3.535,14		
Publizitätskosten	- 146.238,53		
Wertpapierdepotgebühren	- 22.301,87		
Depotbankgebühren	- 62.428,78		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Summe Aufwendungen		- 9.703.677,37	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 2.492.767,69
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		12.848.218,59	
Realisierte Verluste 5)		- 11.208.714,75	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-	1.639.503,84
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 853.263,85
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	-	304.439.936,37
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			303.586.672,52
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 198.773,55		
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttung	- 244,07		

303.387.654,90

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	658.361.181,20
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 4.859,88
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	100.830.304,94
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	303.387.654,90
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1.062.574.281,16

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 306.079.440,21.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 81.096,63.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 146.300.798,09 und unrealisierte Verluste EUR 158.139.138,28.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 13.792,46, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30.04.2021

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.05.2020 bis 30.04.2021)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zugänge	Verkäufe/ Abgänge inale (Nom. i	Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere	•						
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Österreich							
AGRANA BET.AG INH.	ATOOOAGRANA3	0	0	118.000	18,000	2.124.000,00	0,20
AMAG AUSTRIA METALL INH.	AT00000AMAG3	0	0	75.000	34,000	2.550.000,00	0,24
ANDRITZ AG	AT0000730007	250.000	0	1.224.513	45,200	55.347.987,60	5,21
AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	AT0000969985	0	0	197.000	32,050	6.313.850,00	0,59
BAWAG GROUP AG	AT0000BAWAG2	510.000	0	872.501	44,940	39.210.194,94	3,69
CA IMMOB.ANL.	AT0000641352	120.000	60.000	985.167	36,450	35.909.337,15	3,38
DO + CO AG	AT0000818802	83.740	0	272.897	71,000	19.375.687,00	1,82
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	615.000	50.000	1.630.000	29,600	48.248.000,00	4,54
EVN AG	AT0000741053	190.000	0	522.957	18,980	9.925.723,86	0,93
FACC AG INH.AKT.	ATOOOOOFACC2	0	0	260.549	8,830	2.300.647,67	0,22
FLUGHAFEN WIEN AG	AT00000VIE62	0	165.000	222.500	30,400	6.764.000,00	0,64
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000A21KS2	0	120.000	1.254.998	17,310	21.724.015,38	2,04
KAPSCH TRAFFICCOM AG	ATOOOKAPSCH9	0	0	50.989	14,680	748.518,52	0,07
LENZING AG	AT0000644505	0	40.000	71.627	109,800	7.864.644,60	0,74
MARINOMED BIOTECH AG INH.	ATMARINOMED6	21.000	0	49.340	132,000	6.512.880,00	0,61
MAYR-MELNHOF KARTON	AT0000938204	25.869	0	170.469	172,600	29.422.949,40	2,77
OESTERREICH. POST AG	ATOOOOAPOST4	0	0	343.295	36,850	12.650.420,75	1,19
OMV AG	AT0000743059	270.000	270.000	785.000	41,010	32.192.850,00	3,03
PALFINGER AG	AT0000758305	16.100	0	443.600	37,500	16.635.000,00	1,57
POLYTEC HLDG AG INH. EO 1	AT0000A00XX9	0	0	67.000	10,860	727.620,00	0,07
PORR AG	AT0000609607	0	0	77.405	15,800	1.222.999,00	0,12
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306	650.000	175.000	1.880.000	18,190	34.197.200,00	3,22
S IMMO AG	AT0000652250	0	0	900.000	21,600	19.440.000,00	1,83
SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	AT0000946652	0	0	112.500	35,600	4.005.000,00	0,38
SEMPERIT AG HLDG	AT0000785555	0	0	62.497	37,700	2.356.136,90	0,22
STRABAG SE	AT000000STR1	30.000	0	239.370	33,000	7.899.210,00	0,74
TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008	0	0	1.100.000	6,800	7.480.000,00	0,70
UBM DEVELOPMENT AG	AT0000815402	0	0	40.000	40,600	1.624.000,00	0,15
UNIQA INSURANCE GROUP AG	AT0000821103	0	0	918.857	6,680	6.137.964,76	0,58
VERBUND AG	AT0000746409	380.000	220.000	810.059	68,300	55.327.029,70	5,21
VIENNA INSURANCE GRP INH.	AT0000908504	642	228.471	393.921	22,300	8.784.438,30	0,83
VOESTALPINE AG	AT0000937503	310.000	50.000	1.509.536	36,100	54.494.249,60	5,13
WIENERBERGER	AT0000831706	670.000	50.000	1.512.000	32,620	49.321.440,00	4,64
ZUMTOBEL GROUP AG INH. A	AT0000837307	0	0	357.075	8,430	3.010.142,25	0,28
			Si	umme Emission	sland Österreich	611.848.137,38	57,58
					auf Euro lautend	611.848.137,38	57,58
			_		-		

57,58

Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere 611.848.137,38

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/	Bestand	Kurs	Kurswert	%-Anteil
	nummer	Zugänge	Abgänge			in EUR	am
		Stück/No	minale (Nom. iı	n 1 .000, ger.)			Fonds-
							vermögen

Investmentzertifikate

Investmentzertifikate auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

RT OESTERR. AKTIENFDS T	AT0000497292	4.200.000 2.380.000 40.455.000	11,010	445.409.550,00	41,92
		Summe Emissionsla	nd Österreich	445.409.550,00	41,92
		Summe Investmentzertifikate auf	Euro lautend	445.409.550,00	41,92
		Summe Investm	entzertifikate	445.409.550,00	41,92

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	1.057.257.687,38	99.50
Bankguthaben	4.881.813.21	0.46
Dividendenansprüche	508.435.07	0.05
Sonstige Abgrenzungen	-73.654.50	- 0.01
Fondsvermögen	1.062.574.281,16	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000659636	Stück	39.289,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000659636	EUR	7,37
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000659644	Stück	51.242.059,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000659644	EUR	20,73

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es Wertpapierleihegeschäfte. Zum Rechnungsjahresende des Fonds gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/ Verkäufe/
	nummer	Zugänge Abgänge
		Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

ADDIKO BANK AG INH. AT000ADDIKOO 0 78.750

Wien, den 15.06.2021

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die ele

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte

elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.19	247
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2019	128
fixe Vergütungen	17.977.688
variable Vergütungen (Boni)	5.281.483
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	23.259.171
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.024.116
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.986.249
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.410.947
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.776.396
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	14.197.708

^{*} Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 27.03.2020 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.04.2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.04.2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 30.06.2021

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl (Wirtschaftsprüferin) ppa MMag. Roland Unterweger (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument. Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Hebelfinanzierung

Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Brutto-

Methode 99,956

Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der

Commitment- Methode 99,956

Änderung des maximalen Umfangs der

Hebelfinanzierung nach Brutto-Methode im

Rechenschaftsjahr

Änderung des maximalen Umfangs der

Hebelfinanzierung nach Commitment-Methode im

Rechenschaftsjahr NEIN

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

keine

Für diese Titel gelangen die gleichen Verwaltungsentgeltregelungen wie für die übrigen Vermögensgegenstände zur Anwendung.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds (im Folgenden "Investmentfonds") wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" genannte Zahlstellen.

Die Verwahrstelle wird unter der Auflage, dass auch die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen des § 19 Abs. 14 AIFMG erfüllt sind, berechtigt, sich von der Haftung für die in einem Drittland verwahrten Vermögenswerte zu befreien, wenn laut den Rechtsvorschriften dieses Drittlands vorgeschrieben ist, dass bestimmte Finanzinstrumente von einer ortsansässigen Einrichtung verwahrt werden müssen und es keine ortsansässigen Einrichtungen gibt, die den Anforderungen für eine Beauftragung gemäß § 19 Abs. 11 Z 4 lit. b AIFMG genügen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 108h Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) ausgewählt werden.

Die Wertpapierveranlagung des Investmentfonds kann sowohl über Anteile an anderen Investmentfonds als auch über Direktanlagen erfolgen; diese muss den Kriterien der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Bezug auf Aktienveranlagungen entsprechen. Der Fonds kann unter den Voraussetzungen und Beschränkungen des § 108h Abs. 1 EStG als Veranlagungsinstrument für Zwecke der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß § 108h Abs. 1 Z 1 lit. c EStG herangezogen werden.

Für den Investmentfonds werden unter den Voraussetzungen und Beschränkungen des § 108h Abs. 1 EStG zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in- und ausländische Aktien und diesen gleichwertige Wertpapiere erworben.

Für den Investmentfonds können Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits unter den Voraussetzungen und Beschränkungen des § 108h Abs. 1 EStG und im Wege der Durchrechnung in mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in in- und ausländischen Aktien und diesen gleichwertigen Wertpapieren investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 50 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen" dürfen jeweils bis zu 10 v.H. und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem "Anderen Sondervermögen" jeweils bis zu 50 v.H. und insgesamt bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Nicht anwendbar.

f) Anteile an Immobilienfonds

Nicht anwendbar.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

i) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

k) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

I) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

m) Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den "Informationen für den Anleger gemäß § 21 AIFMG (Punkt 13.3.)

Artikel 4

Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 4,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommenoder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommenoder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,04 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG".

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version November 2020)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG**

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
J.1.	Australien.	Sydney, Hobart, Melbourne, Fertil

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
3.17 Peru: Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston,

Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australian: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao

Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile

Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston

Options Exchange (BOX)

- *) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden. Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.
- **) Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.05.2020 - 30.04.2021

01.07.2021 AT0000659636

1.1 Erg Ver 2. Zuz 2.1 Einl Kap Ste 2.5 198 Gev 2.6 Nic Kap 3. Abz 3.1 Gut aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.2.2 Ger 3.3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	endsergebnis der Meldeperiode gebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung erlustvorträge uzüglich nibehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf apitaleinkünfte euerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1888 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem ewinnvortrag cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) uzüglich utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt is Vorjahren euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie enserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden andsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG islandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13	mit Option -0,0105 -0,0105 0,0297 0,1200 0,0000 0,0000 0,0000	ohne Option -0,0105 -0,0105 -0,0105 0,0297 0,1200 0,0000 0,0000 0,0000	Natürliche mit Option -0,0105 -0,0105 -0,0297 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	Juristische Personen -0,0105 -0,0105 -0,0105 -0,0000 -0,000 -0,000 -0,000 -0,000 -0,00	Privat- stiftungen -0,0105 -0,0105 0,0297 0,1200 0,0000	Anmerk- ungen
1.1 Erg Ver 2. Zuz 2.1 Einl Kap Ste 2.5 198 Gev 2.6 Nic Kap 3.1 Gut aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.2.2 Ger 3.3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	gebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung strlustvorträge Izüglich Inbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf apitaleinkünfte euerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 288 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem ewinnvortrag cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Izüglich Itschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt is Vorjahren euerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie enserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	-0,0105 -0,0105 0,0297 0,1200 0,0000	-0,0105 -0,0105 -0,0105 0,0297 0,1200 0,0000	0,0105 -0,0105 -0,0105 -0,0297 -0,0000 -0,0000	0,0105 -0,0105 -0,0105 0,0297 0,0000 0,0000	Personen -0,0105 -0,0105 0,0297 0,0000 0,0000	-0,0105 -0,0105 0,0297 0,1200 0,0000	
1.1 Erg Ver 2. Zuz 2.1 Einl Kap Ste 2.5 198 Gev 2.6 Nic Kap 3.1 Gut aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.2.2 Ger 3.3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	gebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung strlustvorträge Izüglich Inbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf apitaleinkünfte euerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 288 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem ewinnvortrag cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Izüglich Itschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt is Vorjahren euerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie enserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	-0,0105 0,0297 0,1200 0,0000 0,0000	-0,0105 0,0297 0,1200 0,0000 0,0000	-0,0105 -0,0105 0,0297 0,0000 0,0000	-0,0105 -0,0105 0,0297 0,0000 0,0000	-0,0105 -0,0105 0,0297 0,0000 0,0000	-0,0105 0,0297 0,1200 0,0000	
1.1 Erg Ver 2. Zuz 2.1 Einl Kap Ste Gev 2.6 Nic Kap 3. Abz 3.1 Gut aus 3.2 Ste Gev 3.2.1 Ger 3.3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.2 Inla 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger	gebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung strlustvorträge Izüglich Inbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf apitaleinkünfte euerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 288 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem ewinnvortrag cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) Izüglich Itschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt is Vorjahren euerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie enserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	-0,0105 0,0297 0,1200 0,0000 0,0000	-0,0105 0,0297 0,1200 0,0000 0,0000	-0,0105 0,0297 0,0000 0,0000	-0,0105 0,0297 0,0000 0,0000	0,0297	-0,0105 0,0297 0,1200 0,0000	
1.1 Ver 2. Zuz 2.1 Einl Kap Ste 2.5 198 Gev 2.6 Nic Kap 3. Abz 3.1 Gut aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.2.2 Ger 3.3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	rlustvorträge izüglich nbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf apitaleinkünfte euerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 88 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem ewinnvortrag cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) izüglich utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt iss Vorjahren euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,0297 0,1200 0,0000 0,0000	0,0297 0,1200 0,0000 0,0000	0,0297 0,0000 0,0000	0,0297 0,0000 0,0000	0,0297	0,0297 0,1200 0,0000	
2.1 Einl Kap Ste 2.5 198 Gev 2.6 Nic Kap 3.1 Gut aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.2.2 Inla 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3	nbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf apitaleinkünfte euerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 288 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem ewinnvortrag cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) ozüglich utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren euerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,1200 0,0000 0,0000 0,0000	0,1200 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1200	
2.1 Kap Ste 2.5 198 Gev 2.6 Nici Kap 3. Abz 3.1 Gut aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.2.2 Ger 3.3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	apitaleinkünfte euerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 288 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem ewinnvortrag cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) züglich utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt as Vorjahren euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,1200 0,0000 0,0000 0,0000	0,1200 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1200	
Ste	euerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 288 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem ewinnvortrag cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) züglich utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt as Vorjahren euerfreie Zinserträge em nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,1200 0,0000 0,0000 0,0000	0,1200 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1200	
2.5 198 Gev	288 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem ewinnvortrag cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus epitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) zuglich utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt es Vorjahren euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie enserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Step 1.0 Gev 1.0	ewinnvortrag cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) züglich utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt as Vorjahren euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nici Kap 3. Abz 3.1 Gut aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.3.2 Ste 3.3.1 Ger 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	cht verrechenbare Aufwände und Verluste aus apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) züglich utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt is Vorjahren euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,	
2.6 Kap 3. Abz 3.1 Gut aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.2.2 Ger 3.3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	apitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) züglich utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt as Vorjahren euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,	
3. Abz 3.1 Gut aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.2.2 Zins 3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.2 Inla 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	pzüglich utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt is Vorjahren euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden andsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,	
3.1 Gut aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 2ins 3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.2 Inla 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.	utschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt is Vorjahren euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie enserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden andsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,0000	0,0000	·	,		0,0000	
3.1 aus 3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.2.2 Gr 3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.2 Inla 3.3.3 Aus Abs 3.4 Ger 3.4.1 Ger Innr 3.4.2 Ger Innr 3.4.3 Ger Innr 3.4.3 Ger Innr	s Vorjahren euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,0000	0,0000	·	,		0,0000	
3.2 Ste 3.2.1 Ger 3.2.2 Ger 3.3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.2 Inla 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	euerfreie Zinserträge emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,0000	0,0000	·	,		0,0000	
3.2.1 Ger 3.2.2 Ger 2ins 3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.2 Inla 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	emäß DBA steuerfreie Zinserträge em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG			0,0000	0,0000	0.0000		
3.2.2 Ger Zins 3.3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.2 Inla 3.3.3 Aus Abs 3.4.1 Ger Inm 3.4.2 Ger Inm 3.4.2 Ger Inm 3.4.3 Ger In	em. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG			0,0000	0,0000	0.000		
3.2.2 Zins 3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.2 Inla 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	nserträge - zB Wohnbauanleihen euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	0,0000	0,0000			0,0000	0,0000	1
3.3 Ste 3.3.1 Ger 3.3.2 Inla 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger 3.4.3 Ger	euerfreie Dividendenerträge emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	
3.3.1 Ger 3.3.2 Inla 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger Imn 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger	emäß DBA steuerfreie Dividenden landsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,000	
3.3.2 Inla 3.3.3 Aus 3.4 Ger 3.4.1 Ger 1mn 3.4.2 Ger 1mn 3.4.3 Ger	andsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG				1			
3.3.3 Aus Abs Abs 3.4.1 Ger Imm 3.4.2 Ger Imm 3.4.3 Ger Imm						0,0000	0,0000	
3.4.1 Ger 3.4.1 Ger 3.4.2 Ger 3.4.2 Ger 3.4.3 Ger Imn 3.4.3 Ger	ıslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0,0108	0,0108	
3.4.1 Ger Imn 3.4.2 Ger Imn 3.4.3 Ger	s. 2 KStG					0,0000	0,0000	2
3.4.1 Imn 3.4.2 Ger Imn 3.4.3 Ger Imn	emäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge			1	,	'		
3.4.2 Ger Imn 3.4.3 Ger Imn	emäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.4.2 Imn 3.4.3 Ger Imn	mobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Imn	emäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
3.4.3 Imn	mobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Imn	emäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Ber	ımobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	ereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5 Kap	apitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Ertr	träge							
	st bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
	er Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000				0,0000	
	nd 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)							
3.7	it Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	0,0084	
	erlustvorträge	0.1000	0.4000	0.0400	0.0100	0.0000	0.4000	
	euerpflichtige Einkünfte	0,1308	0,1308	0,0108	0,0108	0,0000	0,1200	
	on den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1308	0,1308	0,0108	0,0108	0.0000	0.4000	
	cht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1200	
	cht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der						0.1000	
	eräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis r die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,1200	
	den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	enitalvermögen gem 8 27 Abc 3 und 4 FStC 1000					0,0000	0,0000	
	apitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998					5,5550	3,0000	
	ithaltene Einkünfte aus der Veräußerung von							
	thaltene Einkünfte aus der Veräußerung von chachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und		1					
	nthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Frustvortrag auf Fondsebene)							
ESt	thaltene Einkünfte aus der Veräußerung von chachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	

RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.05.2020 - 30.04.2021

01.07.2021 AT0000659636

		Privatanleger Betri			etriebliche Anleg	(er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien- Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,1200	0,1200	0,1200	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,0105	-0,0105	-0,0105	-0,0105	-0,0105	-0,0105	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	
6.	Korrekturbeträge				1			
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,1010	0,1010	-0,0190	-0,0190		0,1010	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200		0,1200	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
7.1 7.2	Dividenden Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						:	3) 4) 5) 18)
8.1.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		<u> </u>			<u></u>		6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
_	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.05.2020 - 30.04.2021

01.07.2021 AT0000659636

	ſ	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	O	l
9.	Begünstigte Beteiligungserträge		I.					8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	-	-	-	-	0.0000	0.0000	0)
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung							
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					-,	-,	9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt offichtige Immobilienerträge aus	-	-	0,0000	·			
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	0,1200	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0297	0,0297	0,0297	0,0297	0,0297	0,0297	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	-		-	2,0000	5,5555		
12.8	Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	0,0330	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Angaben für beschränkt steuerpflichtige		1					-
15.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)		I					
16 1	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
10.1.	erklären	0,0000	0,0000					
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936			-				
16.2.	oder 937)	0.1200	0,1200					1
10.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,1200	0,1200					
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0.0000	0.0000					1
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	3,0000	3,0000					
h	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	_	_					
16.4.	korrigieren um	-0,0190	-0,0190					

RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2020 - 30.04.2021

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

01.07.2021 AT0000659636

	Privat	anleger	Betriebliche Anlege		er Privat-		Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische st	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen		1					
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag		Ш	I	1		1	
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen		1					
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		Ш	I	1		1	
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare		Ш	I	1		1	
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	-1	1	1			1	1
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	1	1	1			II.	1
	-1	1	1	1		1	1

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2020 - 30.04.2021

01.07.2021 AT0000659644

	ſ	Privatanleger Betriebliche Anleger		er	Privat-			
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	Anmerk- ungen
		Time Option	office option	mit Option	ohne Option	Personen	oureangon	u.i.go.i.
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,0205	-0,0205	-0,0205	-0,0205	-0,0205	-0,0205	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,0205	-0,0205	-0,0205		-0,0205	-0,0205	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0757	0,0757	0,0757	0,0757	0,0757	0,0757	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
0.0	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0,0000	
	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0302	0,0302	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				1			
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250	0,0250	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0302	0,0302	0,0302	0,0302	0,0000	0,0000	
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0302	0,0302	0,0302	0,0302			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2020 - 30.04.2021

01.07.2021 AT0000659644

		Privata	ınleger	Be	etriebliche Anleg	(er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	-	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien- Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,0205	-0,0205	-0,0205	-0,0205	-0,0205	-0,0205	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	-0,0455	-0,0455	-0,0455	-0,0455		-0,0455	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
7.1 7.2	Dividenden Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-							3) 4) 5) 18)
8.1.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	., ., ., _,
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	(ohne Berucksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		<u></u>					6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	i.

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Rumpr-) Recnnungsjanr:
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2020 - 30.04.2021

01.07.2021 AT0000659644

12.3 KESt auf ausländische Dividenden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12) 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer 0,0000 0,			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-	Anmerk-
8, Beginstigte Befeltigungserträge			mit Option	ohne Option			Juristische	stiftungen	ungen
9.1 Inlandsduktenden (seuerfrei gemäß § 10 kSrd) 2. Alssändigheiden (seuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 2. Alss. 2 KSrd, onne Schachteidkvidenden) 3. Schachteidkvidenden ein der undergerechnetee Erfüllung des Beteilingspausunales gemäß § 10 kSrd) 4. Steuerfrei gemäß BBA 4. Steuerfrei gemäß BBA 5. SSRd 5. STeuerfrei gemäß BBA 6. Steuerfrei gemäß BBA Steuerfrei 7. Steuerfrei gemäß BBA 6. Steuerfrei gemäß BBA 6. Steuerfrei gemäß BBA Steuerfrei 7. Steuerfrei gemäß BBA 6. Steuerfrei gemäß BBA Steuerfrei Trillung 6. Steuerfrei gemäß BBA Steuerfrei Trillu					mit Option	ohne Option	Personen		
9.8 Alsa Calkfordividendent stewerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Alsa 2 RSO, one Schafferdividendent aus Alsa 2 RSO, one Schafferdividendent bet durchgerechneter Erfüllung des Breeiligungsbatunerbes gemäß § 10 kStg 3 9.3 Schachteidividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Breeiligungsbatunerbes gemäß § 10 kStg 3 10. Erfürge, die dem KES-Abzug unterliegen 9,0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 0,000 1	9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.2 Abs. 2 KSIG, chine Schachielchividenden) 9.3 Schachholderdorfenden bei Gurcipreschehter Effüllung des Betailigungsausmaßes gemäß § 10 KSIG 9.4 Steuerfreit gemäß DBA 10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei 0,0000 0,000	9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0302	0,0302	0,0302	0,0302	0,0302	0,0302	
9.3 des Beteiligungsausmäßes gemäß § 10 KSIG 10. Eträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10 131 10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei 10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei 10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei 10.10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 10.0000 10.000	9.2	, 5 5					0,0000	0,0000	2)
10. Etrzáge, die dem KESI-Abzug unterliegen 9,10) 13] 10.1 2 inserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 1.0	9.3						0,0000	0,0000	17)
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei 0.0000	9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen		'					9) 10) 13)
10.3 Ausländische Dividendern 0,0000 0,000	10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Ausschütungen aus Subfonds 0,0000	10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.6 Bewintschaftungsgewinne aus Subfonds 0,0000	10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (200%) 0.0000	10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%) 0.0000	10.9		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus 0,0000 0	-							·	
10.15 KESt-pfflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. 0,0000 0,		Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	-		-		·		
11.1 KESt auf Inlandsdividenden 0,0757 0,0000 0	10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2. Osterreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird wird 0,0000 0	11.					1	<u>"</u>	'	
Mind	11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0757	0,0757	0,0757	0,0757	0,0757	0,0757	
12.1	12.	_	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.3 KESt auf ausländische Dividenden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 122 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 125 12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 125 12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 128 12.8 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete 0,0000 0,	12.1		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer 0,0000	12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds 0,0000 0,000	12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,0000	12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Abs. 3 und 4 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) 16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3. Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% one	12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Ausschüttungen abgezogene KESt Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber 15.1 KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) 16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) 16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Anteilsinhaber 16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% one	12.8		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
Antellsinhaber KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) 16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) 16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3. Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu -0 0455 -0 0455	12.9		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
beschränkt steuerpflichtige Anleger) 16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) 16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3. Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu -0.0455 -0.0455	15.						<u> </u>		
Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) 16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3. Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu -0.0455 -0.0455	15.1		-						
16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu o,0000 0,0000 erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3. Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu -0.0455 -0.0455	16.			l		ı l			
16.1. Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu o,0000 0,0000 erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3. Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu -0.0455 -0.0455									
16.2. oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3. Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu -0.0455	16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
16.3. Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% 0,0000 0,0000 unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu -0.0455 -0.0455	16.2.	oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
164	16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	16.4.	_	-0,0455	-0,0455					

RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds

Fondstyp:

Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.05.2020 - 30.04.2021

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.07.2021 AT0000659644

ISIN:

EUR

Werte je Anteil in:

	Privata	anleger	Betriebliche Anleg		er	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	1	l .				ı	
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare	1			"		l .	1
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	1	1				1	1
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	1	1				1	1
	1	1		1		II.	1

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www. erste-am.at ersichtlich. www.erste-am.com

www.erste-am.at